

7. *fordert* die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung und insbesondere die União Nacional para a Independência Total de Angola *auf*, keine neuen Minen zu verlegen;

8. *spricht* dem Generalsekretär, seinem Sonderbeauftragten und dem Personal der Mission *seinen Dank dafür aus*, daß sie der Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung und der União Nacional para a Independência Total de Angola bei der Verwirklichung des Friedensprozesses behilflich sind;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3899. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 7. August 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁴⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 7. August 1998 betreffend Ihre Absicht, Issa B. Y. Diallo (Guinea) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Angola zu ernennen¹⁴¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 3916. Sitzung am 13. August 1998 beschloß der Rat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (S/1998/723)¹⁴²."

Resolution 1190 (1998) vom 13. August 1998

Der Sicherheitsrats,

in Bekräftigung seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen, einschließlich der Resolutionen 864 (1993) vom 15. September 1993, 1127 (1997) vom 28. August 1997 und 1173 (1998) vom 12. Juni 1998,

sowie in Bekräftigung seines nachdrücklichen Eintretens für die Erhaltung der Einheit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Angolas,

lebhaft beklagend, daß sich die politische und sicherheitspolitische Lage in Angola verschlechtert, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die União Nacional para a Independência Total de Angola ihren Verpflichtungen

¹⁴⁰ S/1998/731.

¹⁴¹ S/1998/730.

¹⁴² Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for July, August and September 1998.*

aus den "Acordos de Paz"¹²⁹, dem Protokoll von Lusaka¹²⁸ und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats nicht nachgekommen ist,

Kenntnis nehmend von den positiven Schritten, die in jüngster Zeit unternommen worden sind, um das Vertrauen in den Friedensprozeß wiederherzustellen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 6. August 1998¹⁴³,

1. *begrüßt* den Beschluß des Generalsekretärs, einen Sonderbotschafter mit dem Auftrag zu entsenden, sich ein Bild von der Lage in Angola zu verschaffen und ihn hinsichtlich des möglichen Vorgehens zu beraten, und ersucht den Generalsekretär, bis spätestens 31. August 1998 einen Bericht mit Empfehlungen zu der künftigen Rolle der Vereinten Nationen in Angola vorzulegen;

2. *bekundet seine Absicht*, die in Ziffer 1 erwähnten Empfehlungen zu prüfen und geeignete Maßnahmen in Erwägung zu ziehen;

3. *beschließt*, das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola bis zum 15. September 1998 zu verlängern, und nimmt Kenntnis von den in Ziffer 38 des Berichts des Generalsekretärs vom 6. August 1998¹⁴³ ausgeführten Überlegungen betreffend die Dislozierung der Mission im ganzen Land;

4. *fordert* die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung und insbesondere die União Nacional para a Independência Total de Angola *auf*, alles zu unterlassen, was die derzeitige Situation weiter verschärfen könnte;

5. *verlangt*, daß die União Nacional para a Independência Total de Angola ihren Verpflichtungen aus dem Protokoll von Lusaka¹²⁸ und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats unverzüglich und ohne Vorbedingungen nachkommt, insbesondere was die vollständige Entmilitarisierung ihrer bewaffneten Kräfte und die uneingeschränkte Kooperation bei der sofortigen und bedingungslosen Ausweitung der staatlichen Verwaltung auf das gesamte Hoheitsgebiet angeht, damit eine weitere Verschlechterung der politischen und sicherheitspolitischen Lage vermieden wird;

6. *verlangt außerdem*, daß die União Nacional para a Independência Total de Angola damit aufhört, Orte wiederzubesetzen, in denen die staatliche Verwaltung wiederhergestellt worden war, und Angriffen ihrer Mitglieder auf Zivilpersonen, Behörden der Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung, einschließlich der Polizei, sowie Personal der Vereinten Nationen und internationales Personal Einhalt gebietet;

7. *fordert* die Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung und die União Nacional para a Independência

¹⁴³ Ebd., Dokument S/1998/723.

Total de Angola *auf*, die feindliche Propaganda einzustellen, keine neuen Minen zu verlegen, die Zwangsaushebungen zu beenden und sich erneut um die nationale Aussöhnung zu bemühen, insbesondere durch die Anwendung von vertrauensbildenden Maßnahmen, wie die Reaktivierung der ge-